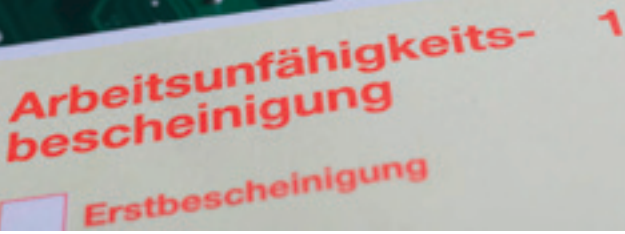


NEU: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung



Arbeitsunfähigkeits-
bescheinigung 1
Erstbescheinigung

Am 01. Januar 2023 ist es soweit: Die Regierung ersetzt die bekannten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) auf Papier durch die „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (eAU). Warum sich Handwerksbetriebe schon heute mit dem Thema auseinandersetzen und die Pilotphase nutzen sollten, erläutert der Beitrag | [VON CHRISTOPH ELSAS](#)

Ursprünglich war die Einführung der „eAU“ für den 1. Januar dieses Jahres geplant, doch unter anderem wegen der Belastung der Ärzte durch Corona wanderte dieser Termin zunächst auf den 1. Juli 2022 und schließlich auf den 1. Januar 2023. Obwohl Ärzte Krankschreibungen bereits digital an die Krankenkassen übermitteln, müssen Unternehmen erst im kommenden Jahr nachziehen.

Was hinter der eAU steckt und warum das Handwerk betroffen ist

Die Regierung möchte papiergebundene Verfahren durch elektronische ersetzen, weil das digitale Verfahren Vorteile bringen soll. So winken durch die Digitalisierung eine grundlegende Vereinheitlichung, ein vereinfachter Prozeß für Arbeitnehmer, weniger bürokratischer Aufwand und eine hohe Qualität im Verfahren. Zugleich ist es wichtig, daß sich Handwerksbetriebe schon heute mit der Umstellung auseinandersetzen, um für die Einführung bereit zu sein: Bisher erhielt der Arbeitnehmer die sogenannten „gelben Scheine“ auf Papier und reichte sie beim Arbeitgeber ein, doch die eAU wird das bisherige System grundlegend verändern: In Zukunft entfällt der Schein auf Papier, stattdessen übermitteln Ärzte und Krankenhäuser die Krankschreibung elektronisch an die Krankenkasse des Patienten. Im Anschluß an die Krankmeldung meldet der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber dann, von wann bis wann er krankgeschrieben ist. Und der Handwerksbetrieb muß die weiteren Informationen, das Datum der Feststellung, Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit oder Hintergründe zu Arbeitsunfällen, vom Server der gesetzlichen Krankenkassen abrufen. Wichtig ist an dieser Stelle, daß die eAU zunächst nur bei gesetzlich Versicherten angewendet wird. Das heißt im Umkehrschluß, daß Krankschreibungen ausländischer Ärzte oder Erkrankungen eines Kindes (noch) nicht elektronisch abgewickelt werden – es bleiben zunächst zwei Systeme bestehen.

Die eAU bringt für viele organisatorische und softwareseitige Herausforderungen

Dieser neue Weg hat zum einen organisatorische Folgen: In Zukunft müssen die Lohnsachbearbeiter die Krankmeldung des Arbeitnehmers elektronisch anfordern, um sie verarbeiten zu können. Hier kommt eine größere Arbeitslast auf den jeweiligen

Verantwortlichen zu, bevor die Krankzeit in der Lohnabrechnung berücksichtigt werden kann. Wenn der Betrieb auf einen externen Lohnanbieter oder Steuerberater setzt, trägt dieser den Mehraufwand.

Zum anderen ergeben sich aus der eAU softwareseitige Herausforderungen: Die Betriebe sollten, sofern sie ihre Lohnabrechnung im Haus erstellen, ihre Lohnprogramme überprüfen. Denn diese müssen künftig eine automatisierte Schnittstelle zum GKV-Server zum reibungslosen Abruf der Krankmeldungen haben. Ist das nicht gegeben, droht Mehrarbeit – zugleich ist nicht ausgemacht, daß es jeder Softwareanbieter rechtzeitig schafft, solche Schnittstellen bereitzustellen. Bei größeren Anbietern, wie Wolters Kluwer, ist die Lohnsoftware bereits jetzt fit für die verpflichtende Einführung der eAU. Erfahrungen unserer Kunden im elektronischen Verfahren zeigen, daß die möglichen Herausforderungen mit der richtigen Software handhabbar sind. Sie können das neue System ohne größere Reibereien nutzen und profitieren dann von den Vorteilen. Wie bei jeder Prozeßveränderung sollten sich Handwerksbetriebe mit Blick auf einen reibungslosen Übergang rechtzeitig dem



Christoph Elsas,
Leiter ADDISON
Handwerk bei
Wolters Kluwer
Tax & Accounting
Deutschland
Bild: Wolters Kluwer

Thema widmen und prüfen, wo sie Nachholbedarf haben. Dann kann der 1. Januar 2023 kommen. ✉

Noch Fragen? <https://www.wolterskluwer.com/de-de/solutions/addison-handwerk>

IMPRESSUM

Computern im Handwerk/ handwerke.de

gegründet 1984, dient als unabhängiges Fachmagazin für moderne Kommunikation den Betrieben der **Bauhaupt- und Nebengewerbe** im „portionierten“ Wissens- und Technologie-Transfer.

Herausgeber: Horst Neureuther

© Copyright: CV München
CV Computern-Verlags GmbH
Goethestraße 41, 80336 München

Telefon 0 89/54 46 56-0
Telefax 0 89/54 46 56-50
Postfach 15 06 05, 80044 München
E-Mail: info@cv-verlag.de
redaktion@cv-verlag.de
www.handwerke.de

Geschäftsleitung:

Dipl.-Vw. H. Tschinkel-Neureuther

Anzeigenleitung:

Dipl.-Vw. Heide Tschinkel-Neureuther
e-mail: anzeigen@cv-verlag.de

Redaktion und redaktionelle

Mitarbeiter in dieser Ausgabe:

Wolf Biehler, Heike Blödorn,
Christoph Elsas, Dr. Christian
Grossmann, Oliver Hilegaart, Julian
Hörndlein, Dipl. Red. (FH) Maren
Hoyer, Mirco Lomb, Björn Lorenz,
Horst Neureuther (verantw.), Myrko
Rudolph, Gundo Sanders, Dr. Florian
Schmidt-Wudy, Sven Schöpker,
Michael Unglaub

Anzeigenvertretung:

Medienmarketing SANDERS

Layout:

AD&D Werbeagentur GmbH,
Silvia Romann, Dietmar Kraus

Druck:

Walstead NP Druck GmbH, St. Pölten

Druckauflage: 52.500

Tatsächliche Verbreitung:
51.989 (1/22) 

Auflage und Verbreitung kontrolliert.

38. Jahrgang

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Abo-Preis:

29,- € p.a. plus Porto inkl. MwSt.

Einzelpreis: 2,90 €

Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes gekündigt wird.

ISSN 0931-4679

Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.
(IVW) Berlin

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 39 vom 01.11.2021.

Titelkopf: © Fotolia.de/yellowj

UNSERE MESSE. UNSERE STÄRKE.



Wir freuen uns auf Sie!

KÖLN 05. – 08.07.2022

dach-holz.com



GREEN BUILDING:
GEBÄUDEHÜLLE &
KONSTRUKTIVER HOLZBAU

